

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Thomas H. Haymann

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die EU-Erbrechtsverordnung

Ruhr-Universität Bochum - Hereditare, Wissenschaftliche Gesellschaft für Erbrecht e.V.; 2 Stunden; 13.07.2012

### Aktuelle Rechtsprechung des BGH zu Familiensachen

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 13.06.2012

### Die Kommunalhaftung - Akt. Rechtsprechung z. Amtshaftung, insbes. zu den Verkehrssicherungspflichten

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 02.05.2012

### Brandaktuelle Fragen des WEG's

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 30.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Januar 2013

